



Foto: Flairimages/Stock/Getty Images Plus via Getty Images

Markus Bretschneider

Mit Schwerpunkten in die Zukunft

Zum 1. August 2020 wird die modernisierte Ausbildungsordnung Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin in Kraft treten und nach 20-jähriger Laufzeit die derzeit noch gültige Verordnung ablösen. Inwiefern fanden zentrale Diskussionspunkte – wie Berufsbezeichnung, Berufsbild und Struktur – in der neuen Verordnung ihren Niederschlag?

Die Herausforderung für die Modernisierung bestand unter anderem darin, dass die Auszubildendenzahlen im Beruf Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin in den vergangenen zwei Jahrzehnten um beinahe 70 Prozent zurückgegangen sind. Eine modernisierte Ausbildungsordnung soll hier insgesamt gegensteuern. Gleichzeitig ist ein unge-

wöhnlich hoher Anteil von Prüflingen feststellbar, die eine Externenprüfung* nach Paragraf 45 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes ablegen. Zwar finden sich hier etwas mehr Prüflinge, die eine Ausbildungsabschlussprüfung nach Durchlaufen einer dreijährigen betrieblichen Ausbildung ablegen, das Verhältnis ist jedoch annähernd ausgewogen. Eine weitere Beson-

derheit besteht darin, dass sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wie auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Verordnungsgeber sind. Dieser Umstand leitet sich aus einer bis 1979 bestehenden strukturellen Trennung zwischen städtischer und ländlicher Hauswirtschaft ab.

Steckbrief

Ausbildungsdauer:

drei Jahre

Berufsbild:

- Personen-, zielgruppen- und situationsorientiertes Ermitteln hauswirtschaftlicher Betreuung- und Versorgungsbedarfe
- Erbringen hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen
- Planen von Verpflegung sowie Zubereiten und Servieren von Speisen und Getränken
- Reinigen, Pflegen und Gestalten von Räumen und Wohnumfeld
- Einsetzen, Reinigen und Pflegen von Textilien
- Planen, Durchführen und Bewerten hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse

- Beschaffen, Lagern und Einsetzen von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie Geräten und Maschinen
- Kalkulieren, Herstellen und Vermarkten hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Hygienemaßnahmen
- Arbeiten im Team und Kooperieren mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen
- Anleiten von Personen und Mitwirken bei der Personaleinsatzplanung
- Anwenden der Möglichkeiten von Digitalisierung
- Anwenden von Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Schwerpunkte:

- personenbetreuende Dienstleistungen
- serviceorientierte Dienstleistungen
- ländlich-agrarische Dienstleistungen

Einsatzfelder:

Einrichtungen der Alten-, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Wohngruppen, Schulen, Kindergärten, Kureinrichtungen und Krankenhäuser sowie Privathaushalte und landwirtschaftliche Unternehmen, darüber hinaus Beherbergungsbetriebe, Tagungshäuser und gastronomische Einrichtungen, Dienstleistungszentren und Quartiere

* Bei der Externenprüfung handelt es sich um eine Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen. § 45 Absatz 2 BBiG legt unter anderem fest, dass eine Person zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wenn diese mindestens das Eineinhalbfache der als Ausbildungsdauer vorgeschriebenen Zeit in dem Beruf tätig gewesen ist.

Eckwerte

Für die Entwicklung praxistauglicher Inhalte ist die große Nähe der Sozialpartner zur beruflichen Praxis ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal des auf Konsens ausgerichteten Entwicklungsprozesses. Vor diesem Hintergrund wurden von den Sozialpartnern zunächst Eckwerte als inhaltlicher Rahmen für die neue Rechtsvorschrift entwickelt. Bei diesen Eckwerten handelt es sich um die Berufsbezeichnung, die Struktur, die Dauer der Ausbildung, das Berufsbild und die Prüfungsstruktur. Sie wurden im Oktober 2018 in einem Antragsgespräch beim BMWi beraten und einvernehmlich beschlossen.

Neben den Sozialpartnern waren daran auch das BMWi, das BMEL, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beteiligt. Auf dieser Basis wurden dann der Entwurf der Ausbildungsordnung inklusive betrieblichem Ausbildungsrahmenplan sowie der schulische Rahmenlehrplan durch zwei eigenständige Sachverständigenräte, die sich inhaltlich fortlaufend abgestimmt haben, ausgearbeitet.

Berufsbezeichnung

Die Notwendigkeit einer möglichst attraktiven Berufsbezeichnung zur Gewinnung von Auszubildenden war von Beginn an unstrittig. Die Auffassungen darüber, was diesbezüglich angemessen sei, polarisieren jedoch bis zum heutigen Tage. Auf der einen Seite wird die Auffassung vertreten, dass die bisherige Bezeichnung ein antiquiertes Image transportiere und insofern dringend zu ändern sei. Dem entgegen steht die Auffassung, dass die bisherige Bezeichnung umfassend und zutreffend sei und daher, nicht zuletzt im Sinne eines bekannten Markenzeichens, weiter erhalten bleiben solle. Nachdem im Antragsgespräch vereinbart wurde, dass eine neue Berufsbezeichnung ein Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern voraussetzt, eine einvernehmliche Lösung jedoch nicht zu erzielen war, bleibt die bisherige Berufsbezeichnung „Hauswirtschafter/-in“ unverändert erhalten.



Foto: SoStock/E+ via Getty Images

Das Kooperieren mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen wie beispielsweise Pflege und sozialen Diensten ist Teil des Berufsbildes.

Berufsbild

Grundsätzliche Veränderungen am Berufsbild waren nicht erforderlich, dieses wurde jedoch an aktuelle Entwicklungen angepasst. So wurde etwa die integrativ zu vermittelnde Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“ ins Berufsbild aufgenommen. Neben dem Verarbeiten, Sichern und Pflegen von Daten wurde hier unter anderem festgelegt, „Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalisierten Unterstützungssystemen [zu] beurteilen und diese ein[zusetzen]“.

Betreuung und Versorgung, letztere gegliedert in die Bereiche Verpflegung, Räume und Wohnumfeld, stellen auch weiterhin die zentralen und miteinander verschränkten Eckpfeiler des Berufs dar. Grundlage für das Erbringen entsprechender Produkte und Dienstleistungen sind dabei das personen-, zielgruppen- und situationsorientierte Ermitteln von Bedarfen, das heißt die Bezugnahme auf individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten wie auch Interessen und Erwartungen, auch unter Berücksichtigung kultureller Identitäten.

Auch dies ist keine grundsätzliche Neuerung, neu ist hier jedoch das im Berufsbild separat ausgewiesene Ermitteln von Versorgungsbedarfen getrennt von Versorgungsbedarfen. Ebenso ist das Kalkulieren, Herstellen und Vermarkten hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen neu

ins Berufsbild aufgenommen worden. Das Planen, Durchführen und Bewerten von Arbeitsprozessen, das Beschaffen und Lagern von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie Geräten und Maschinen und das Durchführen von qualitätssichernden und Hygienemaßnahmen sind nach wie vor ein grundlegender Bestandteil des Berufsbildes. Eine Neuerung stellt wiederum das Anleiten von Personen und das Mitwirken bei der Planung des Personaleinsatzes dar. Ebenso wurde das Kooperieren mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen wie beispielsweise Pflege und sozialen Diensten in das Berufsbild aufgenommen.

Im Rahmen der Modernisierung wurde zudem die Abgrenzung zu pflegerischen Tätigkeiten erörtert. Da Ausbildungsordnungen grundsätzlich diejenigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten festlegen, welche die jeweilige berufliche Handlungsfähigkeit ausmachen, können sich keine Angaben dazu finden, welche Tätigkeiten von Fachkräften nicht ausgeführt werden dürfen. In diesem Sinne findet eine berufsspezifische inhaltliche Profilierung nach innen und keine Abgrenzung nach außen statt.

Sämtliche Berufsbildpositionen wurden handlungsorientiert und die entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) kompetenzorientiert formuliert.

Charakteristika von Schwerpunkten

Einsatzgebiet und Schwerpunkt weisen zunächst die Gemeinsamkeit auf, dass ein einheitliches Berufsbild vorliegt. Während bei Einsatzgebieten die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsrahmenplan jedoch identisch sind, erfolgt bei Schwerpunkten diesbezüglich eine Differenzierung. Dementsprechend heißt es in der BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung 158 zur „Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen“ unter <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>: „Schwerpunkte ermöglichen es, einen Teil der identischen Berufsbildpositionen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu absolvieren, wobei die Ausbildungsinhalte jeweils unterschiedlich sind. Sie führen jedoch nicht zu Differenzierungen im Berufsbild.“

Im Hinblick auf den zeitlichen Umfang von Schwerpunkten bei dreijährigen Ausbildungsberufen lässt sich in existierenden Verordnungen ein zeitlicher Korridor zwischen 14 und 52 Wochen erkennen, wobei die maximale Dauer zuletzt bei maximal 26 Wochen lag. Schwerpunkte sind in der zweiten Hälfte der Ausbildung zu vermitteln.

Im schulischen Rahmenlehrplan erfolgt die Beschulung in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich gemeinsam. Eine Differenzierung ist bei Schwerpunkten ab dem dritten Ausbildungsjahr möglich, die Entscheidung hierfür obliegt der Rahmenlehrplankommission.

In den Prüfungsanforderungen lässt sich insofern auf Schwerpunkte Bezug nehmen, als schwerpunktspezifische Gebiete oder Tätigkeiten formuliert werden können, auf die ein übergreifend formuliertes Anforderungsprofil zu beziehen ist. In begründeten Fällen besteht auch die Möglichkeit, unterschiedliche Prüfungsbereiche zu bilden.

Nachhaltigkeit

Besondere Aufmerksamkeit hat das Thema Nachhaltigkeit im modernisierten Ausbildungsrahmenplan erfahren. Zur Identifikation relevanter Inhalte wurde ein im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)“ entwickeltes Themen- und Kompetenzraster eingesetzt, das aus sechs Analyse- und Arbeitsschritten besteht. Im betrieblich-organisatorischen Bereich spielen zukünftig etwa Umwelt- und Klimaschutz bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern eine wichtige Rolle, indem deren Herkunft, Herstellung und langfristige Nutzbarkeit in den Blick zu nehmen sind. Bei der Erstellung von Speiseplänen sind darüber hinaus regionale und saisonale Aspekte zu berücksichtigen. Das Planen, Durchführen und Bewerten hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse sieht zudem ein grundlegendes Weiterentwickeln nachhaltigen Handelns für den eigenen Arbeitsbereich vor.

Strukturierung

Weitere Veränderungen haben sich bei der Strukturierung des Ausbildungsberufes ergeben. Anstelle der bisherigen Fachaufgaben im Einsatzgebiet wird der Beruf nun durch folgende drei Schwerpunkte (s. Infokasten) differenziert:

- personenbetreuende Dienstleistungen,
- serviceorientierte Dienstleistungen und
- ländlich-agrarische Dienstleistungen.

Diese sind jeweils in der Berufsposition „Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten“ im Umfang von 16 Wochen projektförmig in der zweiten Ausbildungshälfte zu vermitteln.

Rahmenlehrplan

Grundlage für den Berufsschulunterricht ist der parallel zum betrieblichen Ausbildungsrahmenplan entwickelte Rahmenlehrplan, der insgesamt 14 Lernfelder vorsieht. Deren Inhalte entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Ausbildungsrahmenplans und sind ebenfalls kompetenzorientiert formuliert. Darüber hinaus weisen sie vom ersten über das zweite zum dritten Schuljahr einen ansteigenden Komplexitätsgrad auf.

Beibehalten wurde das Modell der Zwischen- und Abschlussprüfung. Eine Besonderheit stellt dabei das Prüfungsinstrument „Betrieblicher Auftrag“ im Prüfungsbereich „Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und vermarkten“ dar. Er ist dadurch charakterisiert, dass er aus der Durchführung eines im Betrieb tatsächlich anfallenden berufstypischen Auftrages besteht. Planung, Verlauf und

Ergebnisse sind mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren und dem Prüfungsausschuss zu präsentieren, woran sich ein Fachgespräch anschließt.

Um die berufliche Handlungsfähigkeit der angehenden Fachkräfte dennoch unmittelbar in Augenschein nehmen zu können, wurde ein weiterer praktischer Prüfungsbereich, in dem eine Arbeitsaufgabe mit einem anschließenden Fachgespräch durchzuführen ist, gebildet. Daneben gibt es drei weitere Prüfungsbereiche, in denen durchgehend schriftliche Aufgaben zu bearbeiten sind.

Ausblick

Mit der Modernisierung des Ausbildungsberufes ist es gelungen, auf aktuelle Entwicklungen in der Hauswirtschaft zu reagieren, das Berufsbild klarer zu differenzieren und den Beruf als Ganzes „zukunftsfest“ zu machen. Dabei kann insbesondere die systematische Identifizierung und Akzentuierung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit im Ausbildungsrahmenplan als übertragbarer Ansatz für die Modernisierung anderer Ausbildungsberufe dienen. Zur Unterstützung der Ausbildungspraxis ist derzeit in der Reihe „Ausbildung gestalten“ des BIBB eine Erläuterung zur neuen Ausbildungsordnung in Vorbereitung, die noch vor dem 1. August 2020 erscheinen soll. ■

Der Autor



Markus Bretschneider
Bundesinstitut für
Berufsbildung (BIBB),
Bonn
bretschneider@
bibb.de